Elektrizitätswerk
Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG
Aschaffstraße 1
63773 Goldbach

Preisblatt zur Grundversorgung
gültig ab 01.01.2013

1. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden *) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgemeiner Preis Ziffer	Nettopreise [1] einschl. Stromsteuer (ohne USt)	**Bruttopreise [2] [3] (gerundet) (mit 19 % USt)**
1.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreise (= Arbeitspreise + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)			
ohne Schwachlastregelung	1.1 + 1.2.1	20,98 Cent/kWh	24,97 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung			
- Hochtarif (HT)	1.1 + 1.2.1	22,77 Cent/kWh	27,10 Cent/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	16,82 Cent/kWh	20,02 Cent/kWh
Leistungspreis			
- fester Anteil je Kundenanlage	1.2.1	64,42 EUR/Jahr	76,66 EUR/Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
1.2 Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung Grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt und wirksam in der Regel bei einem Jahresstromverbrauch oberhalb 10.000 kWh/Jahr.			
Arbeitspreise			
- Hochtarif (HT)	1.1	17,92 Cent/kWh	21,32 Cent/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	16,82 Cent/kWh	20,02 Cent/kWh
Leistungspreis			
je Leistungswert (Lw)	1.2.2	2,07 EUR/Lw u. Jahr	2,46 EUR/Lw und Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
1.3 Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt und wirksam bei Überschreitung einer 1/4-Stunden-Leistung von 30 kW (s. Ziffer 1.2.3)			
Arbeitspreise			
- Hochtarif (HT)	1.1	17,92 Cent/kWh	21,32 Cent/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	16,82 Cent/kWh	20,02 Cent/kWh
Leistungspreis	1.2.3	125,26 EUR/kW u. Jahr	149,06 EUR/kW u. Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
2. Durchschnittspreisbegrenzung			
- Hochtarif (HT)	1.3	32,74 Cent/kWh	38,96 Cent/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	16,82 Cent/kWh	20,02 Cent/kWh
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
3. Verrechnungspreise	1.4		
- Zähler ohne Leistungsmessung		24,84 EUR/Jahr	29,56 EUR/Jahr
- Zähler mit Leistungsmessung		61,35 EUR/Jahr	73,01 EUR/Jahr
- Tarifschaltung		18,40 EUR/Jahr	21,90 EUR/Jahr
- Stromwandlersatz		30,67 EUR/Jahr	36,50 EUR/Jahr

4. Allgemeines

4.1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

4.2. Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag und an allen in München geltenden Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

4.3. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2, Abs. 2, Ziffer 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 in der Fassung vom 22.07.1999 und des Art. 28 9. EURO-Einführungsgesetz vom 10.11.2001 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh **(0,73 Ct/kWh)** für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh **(1,57 Ct/kWh)**.

Vereinbarungen mit Gemeinden, daß keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

4.4. Stromsteuergesetz

Entsprechend dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ist die Stromsteuer zu erheben. Die Stromsteuer ist als eine Verbrauchssteuer von den Stromkunden aufzubringen. Sie beträgt ab 01.01.2003 2,05 Ct/kWh **(2,44 Ct/kWh)** und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

Die Stromsteuer ist von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abzuführen.

5. Steuern u. Abgaben

Die fettgedruckten Bruttopreise enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (ab dem 01.01.2007 19 %).
Die Verrechnungspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Erneuerbaren-Energien-Gesetz", aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz", die § 19, Abs. 2, StromNEV Umlage und die "Offshore Haftungsumlage" nach § 17 f, Abs. 5.

Erläuterung: Die Allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

[1] Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh.

[2] Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (ab 01.01.07 19%).

[3] Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.